



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

StRH SWB - 6/16

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 19, Prüfung der Planungsvorbereitung

durch die Magistratsabteilung 19

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes .....	4
Bericht der Magistratsabteilung 19 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	7
Empfehlung Nr. 5.....	8
Empfehlung Nr. 6.....	12
Empfehlung Nr. 7.....	14
Empfehlung Nr. 8.....	14
Empfehlung Nr. 9.....	15
Empfehlung Nr. 10.....	15
Empfehlung Nr. 11.....	16
Empfehlung Nr. 12.....	16
Empfehlung Nr. 13.....	17

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs. ....	Absatz
BVergG 2006.....	Bundesvergabegesetz 2006
bzw. ....	beziehungsweise
d.h. ....	das heißt
EDV .....	Elektronische Datenverarbeitung
EUR.....	Euro

exkl ..... exklusive  
gem. .... gemäß  
lit..... litera  
lt..... laut  
MA ..... Magistratsabteilung  
Nr..... Nummer  
StRH..... Stadtrechnungshof  
u.dgl..... und dergleichen  
USt ..... Umsatzsteuer  
z.B. .... zum Beispiel

### **Erledigung des Prüfungsberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Beschaffung von Planungsleistungen durch die Magistratsabteilung 19 einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 15. März 2017 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 22. März 2017, Ausschusszahl 20/17 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

### **Kurzfassung des Prüfungsberichtes**

*Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Vorgehensweise der Magistratsabteilung 19 bei der Beschaffung von externen Planungsleistungen. Die stichprobenweise Einschau erfolgte in Wettbewerbe und Vergabeverfahren für insgesamt fünf Projekte unterschiedlicher Größe. Die gewählten Verfahren sowie deren Abwicklungen führten in allen Fällen zur Beauftragung und Abschluss der Planungsleistungen.*

*Die formalen Grundlagen der durchgeführten Wettbewerbe, insbesondere die Auslobungsbestimmungen ließen in einzelnen Punkten Verbesserungsbedarf erkennen. Die durchgeführten Vergabeverfahren gaben insbesondere bezüglich der Erstellung eindeutiger Leistungsbeschreibungen und Leistungsverzeichnisse sowie bei der Abrechnung Anlass zu Empfehlungen.*

**Bericht der Magistratsabteilung 19 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 13 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	12	92,3
In Umsetzung	1	7,7
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Auch bei Direktvergaben sollte erst nach der standardmäßig vorgesehenen abteilungsinternen Genehmigung des Vergabeverfahrens die Einholung von Angeboten erfolgen und die Auftragserteilung erst nach der Angebotsprüfung vorgenommen werden.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die abteilungsinterne Genehmigung erfolgt grundsätzlich vor dem Einholen von Angeboten in schriftlicher Form. In diesem Fall hat es ausnahmsweise eine mündliche Freigabe gegeben. Bei der fehlenden Dokumentation handelt es sich um ein Versehen. Die Magistratsabteilung 19 wird die Bearbeitung und Dokumentation von Vergabedokumenten künftig mit erhöhter Sorgfalt durchführen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **Empfehlung Nr. 2**

Bei der Prüfung der Eignung von Unternehmen sollte auf einen aktuellen Datenstand geachtet werden.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die aus der Datenbank eines Dritten abrufbaren Daten waren nicht aktuell. Die Magistratsabteilung 19 wird darauf achten, dass die Eignungsnachweise nicht älter als ein halbes Jahr sind oder eine Eigenerklärung einholen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 3**

Auch bei Direktvergaben sollte bei stark abweichenden Einheitspreisen eine Preisangemessenheitsprüfung durchgeführt und entsprechend dokumentiert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 19 wird künftig eine vertiefte Preisprüfung nach der Einholung mehrerer Vergleichsangebote auch bei Direktvergaben durchführen, wenn dabei stark abweichende Einheitspreise festgestellt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 4**

Die Magistratsabteilung 19 sollte prüfen, ob bei der Abrechnung der Verfahrensorganisation eines Architekturwettbewerbs für einen Bildungscampus eine Doppelverrechnung von Leistungen für die Preisgerichtssitzungen ausgeschlossen werden kann.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Grundsätzlich erfolgt die Preisangemessenheitsprüfung durch die Magistratsabteilung 19, d.h. es werden sämtliche freigegebene Rechnungen dokumentiert und im Vergabeakt abgelegt. Eine Doppelverrechnung kann daher ausgeschlossen werden. Bei dem gegenständlichen Projekt wurden die Rechnungen für das Catering von dem von der Magistratsabteilung 19 beauftragten Verfahrensorganisator angewiesen und von diesem an die Magistratsabteilung 19 weiter verrechnet. Diese Vorgangsweise wurde inzwischen geändert. Rechnungen für das Catering werden von der beauftragten Cateringfirma direkt an die Magistratsabteilung 19

gerichtet. Der Verfahrensorganisator ist nur noch mit der organisatorischen Abwicklung zur Beschaffung des Caterings beauftragt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 5**

Die in den Auslobungsunterlagen festgelegten Beurteilungskriterien sollten entweder unmissverständlich in der Reihenfolge ihrer Bedeutung ausgewiesen oder mit einer Gewichtung versehen werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Beurteilungskriterien werden bei Wettbewerbsauslobungen der Magistratsabteilung 19 entsprechend § 2 Abs 20 lit. b BVergG 2006 in der Reihenfolge ihrer Bedeutung festgelegt (Beurteilungskriterien lt. dem Bundesvergabegesetz sind die von der Auftraggeberin bzw. vom Auftraggeber in der Reihenfolge ihrer Bedeutung festgelegten, nicht diskriminierenden Kriterien, nach welchen das Preisgericht bei Wettbewerben seine Entscheidungen trifft). Die bisher übliche Anmerkung, dass die Beurteilungskriterien nicht gewichtet sind, kann, falls dies zur Klarheit beitragen sollte, auch weggelassen werden. Eine Gewichtung der Beurteilungskriterien würde eine prozentuelle Bewertung bzw. Einführung eines Punkteschemas erfordern und ist im Zusammenhang mit dem komplexen Auswahlverfahren für das beste Projekt eines Architekturwettbewerbs nicht sinnvoll.

Die Auswahl des geeignetsten Projektes erfolgt in einer intensiven Auseinandersetzung der Preisgerichtsmitglieder mit den zur Beurteilung zugelassenen Wettbewerbsbeiträgen. Nach der Präsentation des Vorprüfungsergebnisses für jedes einzelne Projekt erfolgen mehrere Ausscheidungsrundgänge, wobei die verschiedenen

Aspekte der Beurteilungskriterien zu jedem Projekt diskutiert werden und schlussendlich im Abstimmungsergebnis eines jeden Ausscheidungsrundganges für bzw. gegen den Verbleib des jeweiligen Projektes resultierten. Am Ende wird jenes Projekt ausgewählt, das am besten der geforderten Aufgabenstellung und den gestellten Beurteilungskriterien entspricht. Die Beurteilungskriterien selbst decken alle notwendigen Aspekte für die Auswahl des geeignetsten Projektes ab.

Beispielhaft hier ein Auszug aus der Musterauslobung für Wettbewerbe der Magistratsabteilung 19:

#### *A.8 PRÜFUNG UND BEURTEILUNG DER WETTBEWERBS- BEITRÄGE:*

##### *A.8.1 Beurteilungskriterien:*

###### *1. Wettbewerbsstufe*

*Die Wettbewerbsprojekte werden vom Preisgericht nach folgenden, nicht gewichteten Beurteilungskriterien bewertet:*

- Städtebauliche Einbringung in die örtlichen Gegebenheiten*
- Gestalterische und räumliche Qualität*
- Umsetzung des räumlich-pädagogischen Konzepts*
- Umsetzung der funktionellen, logistischen und verkehrstechnischen Vorgaben*
- Freiräumliche Qualität*
- Wirtschaftlichkeit in Bau und Betrieb*
- Statisch-konstruktive Konzeption und Innovation bei wirtschaftlicher Umsetzbarkeit*

## *2. Wettbewerbsstufe*

*Es gelten die gleichen Kriterien wie in der 1. Wettbewerbsstufe, aber in unterschiedlicher Beurteilungstiefe:*

- Städtebauliche Einbindung in die örtlichen Gegebenheiten*
- Gestalterische und räumliche Qualität*
- Umsetzung des räumlich-pädagogischen Konzepts*
- Umsetzung der funktionellen, logistischen und verkehrstechnischen Vorgaben*
- Freiräumliche Qualität*
- Wirtschaftlichkeit in Bau und Betrieb*
- Statisch-konstruktive Konzeption und Innovation bei wirtschaftlicher Umsetzbarkeit*

*Auch wird bewertet, ob die Empfehlungen bzw. Auflagen des Preisgerichtes aus der 1. Wettbewerbsstufe in der vertieften Bearbeitung umgesetzt wurden. Die Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten hat ausschließlich nach den Beurteilungskriterien zu erfolgen. Unaufgefordert erbrachte Mehrleistungen einer Wettbewerbsarbeit dürfen vom Preisgericht nicht beurteilt werden. Mehrleistungen sind Ausarbeitungen, die über die im Auslobungstext geforderten Ausarbeitungen hinausgehen.*

### Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Die dargestellte Vorgehensweise enthält weiterhin keine nachvollziehbare Reihung der Beurteilungskriterien nach ihrer Bedeutung. Zur Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs sollten die Ausschreibungsunterlagen unmissverständlich sein. Dazu zählt auch, dass die Prioritätensetzung des Preisgerichtes bei der Anwendung der Beurteilungskriterien im Vorhinein transparent dargelegt wird. Dies ermöglicht Bewerberinnen bzw. Bewerbern, eine Schwer-

punktsetzung ihrer Wettbewerbsbeiträge entsprechend den dargelegten Intentionen der auslobenden Stelle vorzunehmen. Darüber hinaus gewährleistet es etwaigen nachprüfenden Stellen (z.B. Gerichte, Rechnungshof) nachzuvollziehen, welche Bedeutung das Preisgericht den einzelnen Beurteilungskriterien beizumessen hatte.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Siehe zweite Stellungnahme der Magistratsabteilung 19 (MA 19 - 101799/17-6101799-2017-6) vom 3. April 2017:

Zur Empfehlung Nr. 5 im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien StRH SWB - 6/16 wird die Magistratsabteilung 19 zu den Beurteilungskriterien bei Wettbewerben der Magistratsabteilung 19 folgenden Satz vor die Liste der Beurteilungskriterien stellen:

Beurteilungskriterien

Die Wettbewerbsprojekte werden vom Preisgericht nach folgenden, in absteigender Reihenfolge ihrer Bedeutung festgelegten Beurteilungskriterien bewertet:

- Städtebauliche Einbindung in die örtlichen Gegebenheiten,
- Gestalterische und räumliche Qualität,
- Umsetzung des räumlich-pädagogischen Konzepts,
- Umsetzung der funktionellen, logistischen und verkehrstechnischen Vorgaben,
- Freiräumliche Qualität,
- Wirtschaftlichkeit in Bau und Betrieb, Nachhaltigkeit und Energie,
- Statisch-konstruktive Konzeption und Innovation bei wirtschaftlicher Umsetzbarkeit.

Damit müsste die Reihung der Beurteilungskriterien eindeutig nachvollziehbar sein.

## Empfehlung Nr. 6

Die Auslobungsunterlagen sollten um Bestimmungen ergänzt werden, wie mit Wettbewerbsbeiträgen verfahren wird, die das vorgesehene Kostenlimit nicht einhalten.

### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 19 wird künftig auf die genauere Dokumentation des Beurteilungskriteriums "*Wirtschaftlichkeit in Bau und Betrieb*" in den Wettbewerbsprotokollen achten. Eine Überschreitung des Kostenlimits kann jedoch aufgrund der zu geringen Bearbeitungstiefe im Wettbewerb und der damit verbundenen Ungenauigkeit der Kennwertschätzung von mindestens +/- 20 % nicht zu einem Ausscheiden eines Projektes führen.

Dieses Kriterium ist aus diesem Grund hinter den Beurteilungskriterien "*Städtebauliche Einbindung in die örtlichen Gegebenheiten*", "*Gestalterische und räumliche Qualität*", "*Umsetzung des räumlich-pädagogischen Konzepts*", "*Umsetzung der funktionellen, logistischen und verkehrstechnischen Vorgaben*", sowie "*Freiräumliche Qualität*" nachgereiht.

Im gegenständlichen Fall des Wettbewerbs hat sich auch durch den Umstand, dass eine Mehrzahl der von Ziviltechnikerinnen bzw. Ziviltechnikern erstellten Wettbewerbsbeiträge - bei Einhaltung der räumlich-funktionellen Anforderungen - das angegebene Kostenlimit nicht einhalten konnte, herausgestellt, dass der der Magistratsabteilung 19 zur Verfügung gestellte Wert für das Kostenlimit den Verkehrsflächenanteil zu gering und die Technikflächen nicht berücksichtigt hatte. Dies wurde, wie im gegenständlichen Bericht des Stadtrechnungshofes Wien angeführt, im Zuge der weiteren Planungen korrigiert.

Es wäre also unverständlich, dass Projekte aufgrund eines zu diesem Zeitpunkt der Planung grundsätzlich sehr ungenauen Wertes voreilig Entscheidungen getroffen werden. So sind auch die groben Kostenschätzungen, die durch die zuständige Fachabteilung Magistratsabteilung 34 im Zuge der Vorprüfung mittels selbst erstelltem EDV-Tool zu jedem Wettbewerbsbeitrag berechnet werden, neben der fehlenden Entwurfsschärfe auch aufgrund individueller Einschätzungen durch die jeweiligen Bearbeitenden mit einer großen Unschärfe behaftet, was bei vielen Preisgerichtssitzungen zu intensiven Diskussionen geführt hat.

Die Wirtschaftlichkeit eines Projektes kann im Zuge des Wettbewerbs deshalb grundsätzlich besser über andere Kennwerte, wie benötigte Bruttogeschoßfläche bei Einhaltung des Raumprogramms, Verkehrsflächenanteil, Kompaktheit (Oberfläche zu Volumen), Anteil der Glasflächen in den Fassaden, statisches Konzept u.dgl. festgestellt werden. Der angegebene Wert des Kostenlimits kann aufgrund der oben angeführten Gründe nur ein Anhaltspunkt für die Größenordnung der Bauaufgabe sein.

Die Wirtschaftlichkeit der Wettbewerbsprojekte ist aber jedenfalls Gegenstand intensiver, sehr gewissenhaft geführter Diskussionen in Preisgerichtssitzungen zu Wettbewerben der Magistratsabteilung 19. Entscheidend ist hierbei vielmehr, dass die ausgewählten Fachpreisrichterinnen bzw. Fachpreisrichter die notwendige Erfahrung in der Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge mitbringen.

Bei allfälligem Abweichen vom Kostenziel wird das ausgewählte Projekt jedenfalls im Zuge der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung in Abstimmung mit den Fachdienststellen an das angestrebte Kostenlimit herangeführt. Schwerwiegende städtebauliche und funkti-

onale Mängel können hingegen in der weiteren Planung nicht mehr korrigiert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

In Wettbewerbsausschreibungen wird nun der Begriff "Kostenziel" verwendet. Die Entscheidungen werden im Preisgerichts-Protokoll entsprechend dokumentiert.

**Empfehlung Nr. 7**

Die Magistratsabteilung 19 sollte auf die Unterfertigung von Anhängen zu Werkverträgen achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Künftig werden neben dem Werkvertrag sämtliche dem Werkvertrag zugehörige Anhänge bzw. Beilagen vonseiten der Auftraggeberin und den Auftragnehmenden unterzeichnet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 8**

Die Leistungsbeschreibung sollte derart verfasst werden, dass jede Leistungsposition mit einer Menge versehen wird.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Ausschreibungsgrundlage wurde bereits beim darauf folgenden Wettbewerb entsprechend korrigiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 9**

Die Schlussrechnung für die Verfahrensorganisation eines Architekturwettbewerbs für eine ganztägige neue Mittelschule sollte nochmals geprüft werden. Bei Feststellung von Überzahlungen wäre die Möglichkeit zu prüfen, inwieweit diese rückgefordert werden können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei der Rechnungsprüfung wurde im Widerspruch zum Angebot der vom Rechnungsleger formulierte Aufwand für die Vor- und Nachbereitung berücksichtigt. Die betreffende Leistungsposition wurde in der Ausschreibungsgrundlage bereits korrigiert.

Die Rechnung wird aber entsprechend noch einmal geprüft und gegebenenfalls eine Rückforderung in die Wege geleitet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Rückforderung ist derzeit in der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Recht anhängig.

**Empfehlung Nr. 10**

Die Honorarnoten der Mitglieder der Preisgerichte sollten sorgfältiger geprüft werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei der Prüfung der Honorarnoten wurden fehlerhafte Angaben zum Datum der Preisgerichtssitzung übersehen. Die Prüfung der Preisangemessenheit wurde jedenfalls korrekt durchgeführt. Die Magistratsabteilung 19 wird die Bearbeitung von Rechnungen mit erhöhter Sorgfalt durchführen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 11**

Direktvergaben mit geschätzten Kosten von 99.000,-- EUR sollten nur bei ausreichender Begründung für die Wahl dieses Vergabeverfahrens vorgenommen werden. Für die Prüfung der Preisangemessenheit sollten diesfalls Vergleichsangebote eingeholt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wird bereits seit Mitte 2015 umgesetzt. Bei geschätzten Auftragswerten, die nahe an den jeweiligen Schwellenwert heranreichen, werden bereits Verfahren unter Zugrundelegung des nächsthöheren Schwellenwertes gewählt. Diese Vorgangsweise soll sicherstellen, dass bei allfälligen Mehrkostenforderungen bzw. Nachtragsangeboten die Vergabeschwelle nicht überschritten wird. Zum Beispiel wird bei einem geschätzten Auftragswert von 80.000,-- EUR exkl. USt eine Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung gem. § 25 Abs 11 BVergG 2006 mit einem Schwellenwert von 130.000,-- EUR durchgeführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 12**

In Angeboten von Bietenden sollte erhöhtes Augenmerk auf die nachvollziehbare Beschreibung des Leistungsinhalts der Positionen gelegt werden. Dies auch um etwaige Mehrkostenforderungen hintanzuhalten oder transparent beurteilen zu können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 19 wird bei der Einholung von Angeboten auf detaillierte Beschreibungen des Leistungsinhalts achten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 13**

Generell sollte geprüft werden, inwieweit künftig eine Ausschreibung von Leistungspositionen zu Pauschalpreisen erfolgen kann.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wird bereits seit 2014 berücksichtigt. Es werden Beauftragungen nahezu ausschließlich auf Basis von Teilpauschalen zu den jeweiligen Planungsphasen (Vorentwurf, Entwurf, Einreichplanung ...) vergeben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im Oktober 2017